

Dienstleistungen zu Verlängerungsgebühren für Patente und Gebrauchsmuster

I.) Allgemeines

Nach Erteilung eines Patents stellt die Entscheidung über dessen Aufrechterhaltung und die zuverlässige Verlängerung die Grundlage einer wirtschaftlichen und sicheren Portfolio-Verwaltung dar. Wir möchten unsere Mandanten dabei mit einer ihren Wünschen entsprechenden Entscheidungsgrundlage und einer sicheren und wirtschaftlichen Handhabung unterstützen und entlasten.

Eisenführ Speiser bietet seinen Mandanten zukünftig Dienstleistungen nach vier wählbaren Service-Modellen an, die sich in Umfang und Art der Dienstleistung, dem mandantenseitigen Aufwand und den Kosten unterscheiden.

Die Auswahl des jeweiligen Service-Modells erfolgt nach Ihrer Wahl. Grundsätzlich kann dies eine einheitliche Wahl für alle Schutzrechte sein. Es können aber auch einzelne Schutzrechte aus diesem grundsätzlichen Modell herausgenommen und einem unterschiedlichen Service-Modell zugeordnet werden, beispielsweise anhand einer länderbezogenen Auswahl.

Neu hinzutretende Schutzrechte werden in das grundsätzlich angewandte Service-Modell eingesetzt. Die Einrichtung der Überwachung erfolgt zukünftig kostenlos.

Die Honorare der jeweiligen Dienstleistung in den Service-Modellen werden entweder fallweise, monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt, je nach vereinbarter Abrechnungsweise. Erfolgt eine darüber hinausgehende inhaltliche anwaltliche Beratung zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Fragen, wird dies zeitbezogen mit dem entsprechenden Anwaltsstundensatz in Rechnung gestellt.

Umfang und Art unserer Dienstleistungen in den vier unterschiedlichen Service-Modellen können Sie der nachstehenden Zusammenstellung entnehmen. Wir erläutern hierzu gerne, wenn sich Fragen ergeben.



II. Die einzelnen Service-Modelle im Detail

II.1 Service-Modell I: „Vollständiger Service“

a) Eingeschlossene Dienstleistung

- Fälligkeitstermin und Gebührenhöhe werden für jedes Schutzrecht ermittelt und einzeln zwei Monate vor Fälligkeit an den Mandanten berichtet
- Ggf. Hinweis auf amtliche Gebührenerhöhungen und Möglichkeit der vorzeitigen kostensparenden Einzahlung
- Abfrage der Weisung zur Einzahlung / Nichtzahlung der Gebühr
- Ggf. Erinnerung an ausstehende Weisungen
- Einzahlung der Gebühr nur nach Erhalt der Einzahlungsweisung
- Ohne Einzahlungsweisung erfolgt keine Gebührenaufzahlung durch ES.
- Bei Nichtzahlung der Gebühr: Fälligkeitstermin für Zahlung der Gebühr mit Zuschlag wird ermittelt und berichtet.
- Abfrage der Weisung zur Einzahlung / Nichtzahlung der Gebühr mit Zuschlag
- Ggf. bis zu zweimalige Erinnerung an ausstehende Weisungen
- Einzahlung der Gebühr mit Zuschlag nur nach Erhalt der Einzahlungsweisung
- Ohne Einzahlungsweisung erfolgt keine Gebührenaufzahlung. Dann i. d. R. Verfall des Schutzrechts.
- Beratung zu individuellen Schutzrechten per Telefon / E-Mail durch Taxabteilung / Anwalt < 10 Min. Aufwand
- Bestätigung der Einzahlung der Gebühr erfolgt mit und durch Abrechnung

b) Zusatzdienstleistungen

- Erstellung von gewünschten Budgetplanungslisten, Monats-, Quartals-, Jahresübersichtslisten etc. nach Zeitaufwand

c) Honorar

- alle Patente mit jährlicher Zahlung (= DE, EP, UP, FR, GB, CA, CN, JP, ...):
 - EUR 90,- je Schutzrecht für Ermittlung der Fälligkeit und Gebührenhöhe sowie Bericht hierzu
 - zzgl. EUR 55,- je Schutzrecht bei Einzahlungsweisung der Gebühr
- alle regionalen Patente und -anmeldungen oder Schutzrechte mit nicht-jährlicher Zahlung (= US, DE-Gbm, ...):
 - EUR 150,- je Schutzrecht für Ermittlung der Fälligkeit und Gebührenhöhe sowie Bericht hierzu
 - zzgl. EUR 55,- je Schutzrecht bei Einzahlungsweisung der Gebühr
- Abrechnung und Bestätigung der Einzahlung erfolgt nach Wahl
 - einzeln je Schutzrecht
 - monats- oder quartalsweise

II.2 Service-Modell II: „Jahresliste“ (verfügbar für Portfolien mit > 40 Schutzrechten)

a) Eingeschlossene Dienstleistung

- Fälligkeitstermin und Gebührenhöhe werden für jedes Schutzrecht ermittelt und in einer Jahresliste spätestens drei Monate vor dem Startdatum der Jahresliste berichtet
- Abfrage der Weisung zur Einzahlung / Nichtzahlung der Gebühr auf Jahresliste
- Einzahlung der Gebühr, wenn keine Nichtzahlungsweisung eingeht
- Wenn Nichtzahlungsweisung > 1 Monat vor Fälligkeit eingeht: Sichere Vermeidung der Zahlung der Gebühr
- Wenn Nichtzahlungsweisung < 1 Monat vor Fälligkeit eingeht: Bereits erteilte Zahlungsweisungen und Zahlungen werden umgehend widerrufen. Vermeidung aller amtlichen Gebühren und Auslandshonorare, soweit diese noch gestoppt oder erstattet werden können.
- Abrechnung und Bestätigung der Einzahlung erfolgt nach Wahl
 - einzeln je Schutzrecht
 - monats- oder quartalsweise

b) Zusatzdienstleistungen

- Beratung zu individuellen Schutzrechten per Telefon / E-Mail durch Taxabteilung / Anwalt nach Zeitaufwand
- Erstellung von gewünschten Budgetplanungslisten, Monats-, Quartals-, Jahresübersichtslisten etc. nach Zeitaufwand

c) Honorar

- Patente mit jährlicher Zahlung (=DE, EP, UP, FR, GB, CA, CN, JP, ...):
 - EUR 60,- je Schutzrecht für Ermittlung der Fälligkeit und Gebührenhöhe, Bericht hierzu in Jahresliste
 - EUR 25,- je Schutzrecht bei Einzahlungsweisung der Gebühr oder bei Erhalt der Nichteinzahlungsweisung < 1 Monat vor Fälligkeit
- Regionale Patente und -anmeldungen oder Schutzrechte mit nicht-jährlicher Zahlung (= US, DE-Gbm, ...):
 - EUR 120,- je Schutzrecht für Ermittlung der Fälligkeit und Gebührenhöhe sowie Bericht hierzu
 - zzgl. EUR 25,- je Schutzrecht bei Einzahlungsweisung der Gebühr
- Abrechnung und Bestätigung der Einzahlung erfolgt nach Wahl
 - einzeln je Schutzrecht
 - monats- oder quartalsweise

II.3 Service-Modell III „Dauerauftrag“

a) Eingeschlossene Dienstleistung

- Fälligkeitstermin und Gebührenhöhe werden für jedes Schutzrecht ermittelt
- Einzahlung der Gebühr, wenn keine Nichtzahlungsweisung vorliegt
- Wenn Nichtzahlungsweisung > 1 Monat vor Fälligkeit eingeht: Sichere Vermeidung der Zahlung der Gebühr
- Wenn Nichtzahlungsweisung < 1 Monat vor Fälligkeit eingeht: Bereits erteilte Zahlungsweisungen und Zahlungen werden umgehend widerrufen. Vermeidung aller amtlichen Gebühren und Auslandshonorare, soweit diese noch gestoppt oder erstattet werden können

b) Zusatzdienstleistungen

- Beratung zu individuellen Schutzrechten per Telefon / E-Mail durch Taxabteilung / Anwalt nach Zeitaufwand
- Erstellung von gewünschten Budgetplanungslisten, Monats-, Quartals-, Jahresübersichtslisten etc. nach Zeitaufwand

c) Honorar

- EUR 125,- je Schutzrecht bei Einzahlung der Gebühr oder Erhalt der Nichtzahlungsweisung < 1 Monat vor Fälligkeit
- Abrechnung und Bestätigung der Einzahlung erfolgt nach Wahl
 - monats- oder quartalsweise

II.4 Service-Modell IV „Individuelle Unterstützung“

a) Eingeschlossene Dienstleistung

- Bei Nichtzahlung der Gebühr: Bericht über Nichtzahlung, wenn amtliche oder sonstige Mitteilung über Nichtzahlung eingeht.

b) Zusatzdienstleistungen

- Pauschaloption a) („**Individuelle Unterstützung für Selbstzahler**“) Fälligkeits-termin und Gebührenhöhe werden für jedes Schutzrecht ermittelt und in einer Jahresliste berichtet
- Pauschaloption b) („**Individuelle Unterstützung für Selbstüberwacher**“) Einzahlung der Gebühr, wenn Zahlungsweisung rechtzeitig vor Fälligkeit eingeht.
- Beratung zu individuellen Schutzrechten per Telefon / E-Mail durch Taxabteilung / Anwalt nach Zeitaufwand
- Erstellung von gewünschten Budgetplanungslisten, Monats-, Quartals-, Jahresübersichtslisten etc. nach Zeitaufwand

c) Honorar

- EUR 75,- je Bericht über Nichtzahlung, wenn amtliche oder sonstige Mitteilung über Nichtzahlung eingeht
- Pauschaloption a) EUR 65,- je Schutzrecht (EUR 125,- für regionale Patente und -anmeldungen oder Schutzrechte mit nicht-jährlicher Zahlung (= US, DE-Gbm, ...) für Ermittlung der Fälligkeit und Gebührenhöhe sowie Bericht hierzu in Jahresliste
- Pauschaloption b) EUR 40,- je Schutzrecht bei Einzahlung der Gebühr
- Pauschaloptionen a+b) wie a) zzgl. EUR 30,- je Schutzrecht bei Einzahlung der Gebühr
- Abrechnung und Bestätigung der Einzahlung erfolgt nach Wahl
 - einzeln je Schutzrecht
 - monats- oder quartalsweise